



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Wiener Neustädter Straße 1

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-15

info@bad-fischau-brunn.at

www.bad-fischau-brunn.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2018, im Gemeindeamt Bad Fischau-Brunn, Wiener Neustädterstraße 1.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Die Einladung erfolgte elektronisch.

Anwesend waren:

1. Bgm. KNOBLOCH Reinhard
2. Vizebgm. SEDERL Klemens
3. GGR GREINER Eva
4. GGR GOLDFUß Sabine
5. GGR SWOBODA Thomas
6. GR ZOTTL Brigitte
7. GR HIRSCH Mag. Christian
8. GR STREIMEL Monika
9. GR FISCHER Mag. Harald
10. GR GOLDFUß Sebastian
11. GR MOSER Norbert
12. GR RETL KommR Monika
13. GR BREDL Sonja
14. GR KAINDL Bernhard, BSc
15. GR POSTL Christa
16. GR MITTEREGGER Norbert
17. GR BEHNE Christoph

Entschuldigt abwesend waren: GGR BINDER Michaela, GGR LASSAGER Ing. Michael, GR GMEINER Horst, GR PERNER DI Johannes

Schriftführer: Amtsleiter Hannes Rosenbichler

Die Sitzung war öffentlich (TOP 16 und 17 nicht öffentlich) und beschlussfähig.

Bgm. Knobloch ersucht die Anwesenden zum Gedenken an die am 21.01.2018 verstorbene Andrea Kellner (Gemeinderätin von 2010 – 2015), sich von den Sitzen zu erheben.

Bgm. Knobloch: Nachstehender Initiativantrag gem. § 16 der NÖ Gemeindeordnung wurde eingebracht: Elisabeth Müller/Harald Fischer laut Beilage 1

Bgm. Knobloch: Nachstehender Antrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wurde eingebracht: FPÖ-Fraktion laut Beilage 2

Die Punkte werden als TOP 15 a und b einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2017
2. Bericht Kassaprüfung
3. Genehmigung Rechnungsabschluss 2017
4. Aufhebung Verordnung über die Führung und Verwahrung von Hunden
5. Beschluss Verordnung Straßenbenennung
6. Genehmigung Grundtausch mit Stadt Wien, MA 31 Wiener Wasser
7. Beschluss Widmungen und Entwidmungen öffentliches Gut
8. Beschluss Erlassung einer Bausperre
9. Genehmigung Vertrag Anrufsammeltaxi
10. Genehmigung Vereinbarung Rohrdorfer Baustoffe Austria GbmH
11. Genehmigung Mietvertrag Forum
12. Neufassung - Beschluss Beitritt Gemeindeabgaben-Einhebungsverband Wr. Neustadt, Einhebung Grundsteuer
13. Beschluss Beitrittserklärung European Land and Soil Alliance (ELSA) e.V.
14. Beschluss Ehrungen
15. Behandlung der eingebrachten Anträge:
 - a.) Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung – FPÖ Fraktion
 - b.) Initiativantrag gem. § 16 der NÖ Gemeindeordnung – Elisabeth Müller/Harald Fischer
16. Genehmigung Vergleich Jovisic (nicht öffentlich)
17. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
18. Berichte

Sitzungsverlauf:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2017

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die vorliegende Fassung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2017 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Bericht Kassaprüfung

Sachverhalt: GR Moser berichtet über die Kassaprüfung am 07.03.2018: Die Ist- und Sollbestände wurden überprüft und für in Ordnung befunden. Ebenso wurde der Rechnungsabschluss 2017 überprüft, er ist sachlich und rechnerisch richtig.

Bei der Entwicklung des Verhältnisses der Ertragsanteile zu Ausgaben (NÖKAS, Sozialhilfeumlage, etc.) ist eine dramatische Verschlechterung erkennbar die in Zukunft genau beobachtet werden soll. Dem Prüfungsausschuss wäre eine vereinfachte Darstellung der Eckdaten sehr hilfreich als Grundlage für Vorschläge zur Verbesserung eines sparsamen Einsatzes der verfügbaren Mittel.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Genehmigung Rechnungsabschluss 2017

Sachverhalt: Der Rechnungsabschluss 2017 wurde am 07.03.2018 vom Prüfungsausschuss überprüft und für sachlich und rechnerisch richtig befunden. Der Rechnungsabschluss 2017 lag vom 28.02. bis 14.03.2018 im Gemeindeamt Bad Fischau-Brunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf, Stellungnahmen wurden keine abgegeben. Die einzelnen Fraktionen erhielten je ein Exemplar zur Beratung.

Der Rechnungsabschluss 2017 beinhaltet folgende Summen:

Einnahmen Ordentlicher Haushalt	6.834.921,88
Ausgaben Ordentlicher Haushalt	6.868.997,49
Einnahmen Außerordentlicher Haushalt	1.354.120,86
Ausgaben Außerordentlicher Haushalt	1.606.181,05
Verwahrgelder Einnahmen u. Ausgaben	2.516.609,90
Vorschüsse Einnahmen u. Ausgaben	877.667,69
Kassenbestand 31.12.2017	-324.559,59
Soll-Überschuss	565,36
Schuldenstand 31.12.2017	6.333.879,75
Haftungen/Abwasserverband 31.12.2017	756.900,00
Rücklagen 31.12.2017	482,17

Bgm. Knobloch erläutert die Zahlen des RA 2017.

Die Ausgabenüberschreitungen mit einem Wert über 4.000,- € und mehr als 20 % sind in einer Zusammenstellung erfasst und begründet und sollen mit genehmigt werden.

Für die Bedeckung von zusätzlichen Investitionen z.B. im Bereich Volksschule, Kindergarten, Straßenbeleuchtung und Fuhrpark bzw. zur Bedeckung von Mehrausgaben NÖKAS und Sozialhilfeumlage wurden dem OH € 85.900 von der Investitionsrücklage zugeführt. Diese Zuführung soll ebenfalls mit genehmigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2017, inkl. Ausgabenüberschreitungen und Rücklagenentnahme wie o.a. genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Aufhebung Verordnung über die Führung und Verwahrung von Hunden

Sachverhalt: Da die Verordnung über die Führung und Verwahrung von Hunden von 1999 teilweise dem NÖ Hundehaltegesetz, LGBl.4001, i.d.g.F. widerspricht, soll diese vom Gemeinderat aufgehoben werden. Folgender Verordnungsentwurf für die Aufhebung wurde erstellt und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Verordnung

des Gemeinderats vom 15.03.2018 über **die Aufhebung der Verordnung über die Führung und Verwahrung von Hunden**, gem. § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F.:

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn vom 20.05.1999 über die Führung und Verwahrung von Hunden wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Aushang:

Für den Gemeinderat

Abgenommen:

der Bürgermeister:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über die Führung und Verwahrung von Hunden beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss Verordnung Straßenbenennung

Sachverhalt: Folgende Straßenbenennungen sollen verordnet werden:

a.) Auf Grund des § 31 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015. i.d.g.F., hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn in seiner Sitzung am 15.03.2018 folgende

Verordnung

beschlossen:

§ 1

Für die Straße, Parz.1403/3, KG Bad Fischau, wird der Name

Wöllersdorferweg

verordnet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat

der Bürgermeister:

Reinhard Knobloch

Aushang:

Abgenommen:

b.) Auf Grund des § 31 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015. i.d.g.F., hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn in seiner Sitzung am 15.03.2018 folgende

Verordnung

beschlossen:

§ 1

Für die Straße, Parz.1441, KG Bad Fischau, (Teilbereich nördlich MAN Straße) wird der Name:

MAN Straße

verordnet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:
Reinhard Knobloch

Aushang:

Abgenommen:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Verordnungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Genehmigung Grundtausch mit Stadt Wien, MA 31 Wiener Wasser

Sachverhalt: Zur Flächenberichtigung im Bereich Spielplatz Brunn, Drucksteigerung Emmering und der Hochquellenwasserleitung, soll mit der Stadt Wien, MA 31 Wiener Wasser ein Grundtausch erfolgen. Dieser soll in einem Verfahren nach dem § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen. Vom Büro DI Guggenberger wurden die entsprechenden Vermessungsurkunden GZ 6864/16 für die KG Brunn und GZ 6864-1/16 für die KG Bad Fischau und die erforderlichen Teilungspläne erstellt und umfasst folgende Flächen:

zur Stadt Wien

Parz.	KG	Fläche in m ²
528/43	Brunn	356
528/44	Brunn	244
528/85	Brunn	10
177/2	Bad Fischau, Teilfl.	58
529/8	Brunn	268
Summe		936

von der Stadt Wien

Parz.	KG	Fläche in m ²
188	Bad Fischau, Teilfl.	177
188	Bad Fischau, Teilfl.	52
528/4	Brunn	707
Summe		936

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den o.a. Grundtausch mit der Stadt Wien, MA 31 Wiener Wasser genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss Widmungen und Entwidmungen öffentliches Gut

a.) Sachverhalt: Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes soll nachstehende Flächen als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße gewidmet werden: Vermessungsurkunde GZ. 6864-1/16, Plandatum 28.08.2017, Vermessung und Geoinformation Prof.Dipl.-Ing. Walter Guggenberger, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, Teilfläche 5, Ausmaß 52 m² und Teilfläche 3, Ausmaß 177 m² des Grundstückes 188, EZ 584, KG Bad Fischau.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge o.a. Flächen als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße widmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b.) Sachverhalt: Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes soll nachstehende Fläche als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße gewidmet werden: Vermessungsurkunde GZ. 51592, Plandatum 12.10.2017, AREA Vermessung ZT GmbH, Holzplatz 1, 2620 Neunkirchen Teilfläche 12, Ausmaß 1 m² des Grundstückes 1219/3, EZ 835, KG Brunn an der Schneebergbahn.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge o.a. Fläche als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße widmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c.) Sachverhalt: Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes soll nachstehende Fläche als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße gewidmet werden: Vermessungsurkunde GZ. 6811-2/18, Plandatum 15.02.2018, Vermessung und Geoinformation Prof.Dipl.-Ing. Walter Guggenberger, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, Teilfläche 1, Ausmaß 186 m² des Grundstückes 55/1, EZ 932, KG Bad Fischau.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge o.a. Fläche als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße widmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d.) Sachverhalt: Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes soll nachstehendes Grundstück als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße gewidmet werden: Vermessungsurkunde GZ. 2775/17, Plandatum 16.01.2018, AREA Vermessung ZT GmbH., 2700 Wr.Neustadt, Neunkirchnerstr. 34, Grundstück 379/13, Ausmaß 66 m² KG Bad Fischau.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge o.a. Fläche als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße widmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschluss Erlassung einer Bausperre

Sachverhalt: Der Bereich Ecke Hauptstraße/Grüne Gasse liegt inmitten des Ortszentrums von Bad Fischau in einem sensiblen Bereich (direkt gegenüber des Thermalbades). Um eine behutsame Neustrukturierung dieses Bereiches im Sinne einer zeitgemäßen Ortsbildgestaltung sicherzustellen, sind die Abänderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Neuregelung des Bebauungsplanes vorgesehen. Daher soll von der Möglichkeit einer Bausperre nach § 26 NÖ Bauordnung Gebrauch gemacht. Folgender Verordnungsentwurf wurde erstellt:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 26 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird für die als Bauland - Agrargebiet (BA) im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Fläche im Bereich der Grundstücke .45, 97/1 und 97/2 der Marktgemeinde Bad Fischau - Brunn, KG Bad Fischau eine Bausperre erlassen.

§ 2

Ziel der Bausperre

Für das im § 1 beschriebene Gebiet (die als Bauland - Agrargebiet (BA) im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Fläche im Bereich der Grundstücke .45, 97/1 und 97/2, KG Bad Fischau) ist eine Neuregelung der zukünftigen Bebauung sowie die Abänderung der Flächenwidmung beabsichtigt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:
Reinhard Knobloch

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erlassung einer Bausperre genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Genehmigung Vertrag Anrufsammeltaxi

Sachverhalt: Die Fa. Dolezal ist vertragskonform im Dezember 2017 vom Vertrag zurückgetreten und hat ihre Leistungen noch bis Ende Jänner 2018 durchgeführt.

Am 01.02.2018 ist die Fa. Taxi Andrea aus Wr. Neustadt in den bestehenden Vertrag eingetreten und übernimmt sämtliche Rechten und Pflichten aus dem Vertrag, bis auf den Modus der Abrechnung: Bis jetzt haben wir eine Pauschal Vereinbarung von 19,- € für jede Fahrt geführt. Nun soll auf Basis tatsächlicher km abgerechnet werden. Die Abrechnung erfolgt zu 1,2 €/gefahrenen km und wird bei nahezu allen Fahrten zu einer Vergünstigung führen (Beispiel: Bahnhof WN – Teichplatz Brunn 6,5 km; vorher 19,- EUR nun 15,60 €).

Das AST Bad Fischau-Brunn soll erweitert werden; aus einer Arbeitsgruppe Region Schneebergland wird sich eine Erweiterung unseres AST System um die Gemeinden Wöllersdorf und Markt Piesting ergeben. Umsetzung im 2.Quartal – 2018 erwartet, nutzen diese um noch mehr Sammelstellen in Wiener Neustadt zu platzieren (Kino, Arena Nova – neues Stadion)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vertragsänderung wie o.a. genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Genehmigung Vereinbarung Rohrdorfer Baustoffe Austria GbmH

Sachverhalt: Bgm. Knobloch erläutert das Projekt Frauenbach.

Für die Umsetzung des Projektes Errichtung Retentions- und Bodenfilterbeckens – Frauenbach, ist für die behördliche Genehmigung eine zivilrechtliche Vereinbarung über die Entschädigung für den Verzicht auf die Ausbeutung und Verwertung des Kiesmaterials seitens der Fa. Rohrdorfer

im betreffenden Bereich erforderlich. Diese soll mit € 271.500 (laut Kostenaufstellung DI Sulzgruber) betragen. Eine 80 % Förderung ist möglich, die Gewährung hat aufschiebende Wirkung. Nach Projektabschluss wird die Fläche von der Gemeinde für 30 Jahre gepachtet. Eine entsprechende Vereinbarung wurde erstellt und von den Rechtsvertretern der Vertragsparteien überprüft. (siehe Beilage A)

Nach Diskussion des Gemeinderates sollen noch folgende Änderungen in der Vereinbarung erfolgen: Die Haftungsklausel der Gemeinde für Kontamination oder Verschmutzungen soll gestrichen bzw. durch eine entsprechende Versicherung abgedeckt werden. Die erste Zahlungsfrist wird auf 30.06.2019 geändert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung (Beilage A) vorbehaltlich der o.a. Änderungen genehmigen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Genehmigung Mietvertrag Forum

Sachverhalt: Der Mietvertrag mit dem Forum Verein für Kultur, Ortspflege und Dorferneuerung, Obmann Harald Knabl soll ab 01.01.2018 wie folgt neu beschlossen werden: Vermietung von Flächen im Unter- und Obergeschoss, Wr. Neustädterstraße 3, mit 244,79 m², Gesamtmietzins € 890,05. Ein entsprechender Mietvertrag wurde erstellt. Als Förderung werden für 3 Monate nur Betriebskosten vorgeschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Mietvertrag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Neufassung - Beschluss Beitritt Gemeindeabgaben-Einhebungsverband Wr. Neustadt, Einhebung Grundsteuer

Sachverhalt: Die Gemeinde ist mit Beschluss vom 16.11.2017 dem Gemeindeabgaben-Einhebungsverband Wr. Neustadt zur Einhebung der Grundsteuer beigetreten. Bei der Überprüfung des Beschlusses durch die Abt. IVW3, Amt der NÖ Landesregierung wurde festgestellt, dass die Beschlussformulierung nicht korrekt und daher wie folgt neu zu fassen ist: Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Gemeindeabgaben-Einhebungsverband Wr. Neustadt ab 01.01.2018 zur Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, und zwangsweise Einbringung der Grundsteuer beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Gemeindeabgaben-Einhebungsverband Wr. Neustadt ab 01.01.2018 zur Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, und zwangsweise Einbringung der Grundsteuer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Beschluss Beitrittserklärung European Land and Soil Alliance (ELSA) e.V.

Sachverhalt: Im KlimaReport 2017, Klimabündnis NÖ wird als weitere Maßnahme der Beitritt zum Bodenbündnis vorgeschlagen, eine entsprechende Beitrittserklärung zur European Land and Soil Alliance (ELSA) e.V. liegt vor. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 60,-.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Beitrittserklärung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Beschluss Ehrungen

Sachverhalt: Folgende Feuerwehrmitglieder sollen auf Grund der Beendigung ihrer Funktion, als Anerkennung für die langjährige verdienstvolle Tätigkeit, die silberne Ehrennadel der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn erhalten:

Nagelreiter Walter und Halenka Walter, FF Bad Fischau

Schlagler Markus, FF Brunn/Schneebergbahn.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verleihung der silbernen Ehrennadeln beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Behandlung der eingebrachten Anträge:

a.) Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung – FPÖ Fraktion

GR Behne verliest den Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn möge beschließen, das von der „Projektgruppe Hauptplatz“ geplante Projekt „Hauptplatz neu“ und die dazu bereits im Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen zu stoppen, ein alternatives Projekt in Auftrag zu geben, die Projekte der Bevölkerung öffentlich sodann zu präsentieren und die Wahlberechtigten darüber verbindlich abstimmen zu lassen.

Begründung: Das geplante Projekt „Hauptplatz neu“ ruft in weiten Teilen der Bevölkerung Unmut hervor, da dafür für die Gemeinde hohe Mehrkosten gegenüber alternativen Projekten zu befürchten sind.

b.) Initiativantrag gem. § 16 der NÖ Gemeindeordnung – Elisabeth Müller/Harald Fischer

GR Mag. Fischer verliest den von 150 Unterstützern unterschrieben Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, kostengünstigere Varianten für die Errichtung des neuen Gemeindeamtes und die Gestaltung des Ortszentrums erarbeiten zu lassen.

Der Gemeinderat möge beschließen, die Bevölkerung in Form einer Volksbefragung gemäß § 63 der NÖ Gemeindeordnung in die Entscheidungsfindung für die Errichtung des neuen Gemeindeamtes und die Gestaltung des Ortszentrums einzubinden.

GR Mag. Fischer erläutert bzw. begründet den Antrag.

Nach Diskussion der Fraktionen u.a. über die Kosten des Projektes, die Finanzierung, den Standort bzw. Alternativen sowie die Information der Bevölkerung werden die Anträge laut TOP 15 a.) und 15 b.) auf Vorschlag von Bgm. Knobloch wie folgt abgeändert: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die erweiterte Arbeitsgruppe-Zentrumsgestaltung mit der Aufgabe betraut wird eine kostengünstigere Variante für das neue Gemeindeamt zu finden. Am 13.04.2018 wird eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung stattfinden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die abgeänderten Anträge beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Genehmigung Vergleich Jovisic (nicht öffentlich)

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig genehmigt.

17. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Die Anträge wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

18. Berichte

Bgm. Knobloch:

- Vorgespräche mit Familie Hummel-Haubensak über die Gestaltung Schloßplatz Brunn. Arbeitsvergabe an Fa. Koch mit rund € 20.000, Kosten können durch Eigenleistung der Gemeinde noch vermindert werden. Fertigstellung soll bis Fronleichnam erfolgen.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt/nicht genehmigt/abgeändert.

Bürgermeister

Geschf. Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat